

**11665/AB**  
Bundesministerium vom 28.09.2022 zu 11976/J (XXVII. GP)  
[bmkoes.gv.at](http://bmkoes.gv.at)  
Kunst, Kultur,  
öffentlicher Dienst und Sport

**Mag. Werner Kogler**  
Vizekanzler  
Bundesminister für Kunst, Kultur,  
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.573.214

Wien, am 28. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Herbert Kickl und weitere Abgeordnete haben am 28. Juli 2022 unter der **Nr. 11976/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend entstandene Kosten aufgrund des türkis-grünen Posten-Karussells gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten, welche aufgrund des Wechsels von Ulrike Lunacek zu Andrea Mayer als Staatssekretärin für Kunst und Kultur entstanden sind?*
  - a. *Kam es aufgrund dieses Wechsels zu zusätzlichen bzw. veränderten Personalkosten im Staatssekretariat für Kunst und Kultur?*
    - i. *Wenn ja, warum?*
    - ii. *Wenn ja, in welcher Höhe belaufen sich die einzelnen entstandenen Personalkosten? (Bitte um Auflistung jedes einzelnen Personalpostens sowie die jeweils dazugehörige Personalausstattung wie z.B. Laptops, Handys, etc.)*

- b. Welche Kosten entstanden für den Ein- bzw. Auszug ins bzw. aus dem Staatssekretariat für Kunst und Kultur? (Bitte um genaue Kostenaufschlüsselung sämtlicher Posten.)
- c. Wurde neue Einrichtung bzw. neue Ausstattung für das Staatssekretariat für Kunst und Kultur angeschafft?
  - i. Wenn ja, warum?
  - ii. Wenn ja, welche? (Bitte um detaillierte Auflistung der einzelnen Posten inkl. der dabei entstandenen Kosten.)
- d. Wurden im Rahmen der neuen Personalbesetzung im Staatssekretariat für Kunst und Kultur Umbauarbeiten durchgeführt?
  - i. Wenn ja, warum?
  - ii. Wenn ja, bitte um Auflistung und genaue Beschreibung der einzelnen Posten inkl. der angefallenen Kosten.
- e. Welche neuen Büro- und Arbeitsmaterialien wie z.B. Briefpapier, Visitenkarten, etc. mussten angeschafft werden und was kosteten die einzelnen Positionen? (Bitte um detaillierte Auflistung.)
- f. Welche Kosten entstanden im IT-Bereich im Rahmen der Neu- bzw. Umbesetzung im Staatssekretariat für Kunst und Kultur? (Bitte um detaillierte Auflistung der einzelnen Posten inkl. der dadurch entstandenen Kosten.)

Im Zuge der in der Anfrage genannten Neubesetzung sind für Pressekonferenzen (dh. für die persönliche Erklärung zum Rücktritt der ehemaligen Staatssekretärin für Kunst und Kultur Mag.<sup>a</sup> Ulrike Lunacek und die Vorstellung der Staatssekretärin für Kunst und Kultur Mag.<sup>a</sup> Andrea Mayer) Kosten in der Höhe von € 7.500,24 und für die Bestellung neuer Autogramm- bzw. Visitenkarten Kosten in der Höhe von € 87,75 entstanden.

Darüber hinausgehende durch den Wechsel bedingte Kosten sind nicht angefallen. Maßnahmen wie die Durchführung von Malerarbeiten sowie die mangels bestehender Ausstattung erforderlich gewordene Beschaffung von Mobiliar (siehe dazu meine Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen zum Thema „Spesen und Repräsentationsausgaben“ Nr. 2666/J vom 7. Juli 2020 sowie 4801/J vom 4. Jänner 2021) stehen in keinem Zusammenhang mit dem Wechsel und wären unabhängig davon erforderlich geworden.

Zu den einzelnen Personalposten darf ich auf meine Ausführungen zu den an mich gerichteten parlamentarischen Anfragen Nr. 808/J vom 13. Februar 2020, 1555/J vom 20. April 2020, 2563/J vom 30. Juni 2020 sowie 2629/J vom 2. Juli 2020 verweisen, in

denen jeweils tabellarische Darstellungen der Mitarbeiter:innen des Büros der ehemaligen Staatssekretärin für Kunst und Kultur Mag.<sup>a</sup> Ulrike Lunacek sowie der Frau Staatssekretärin für Kunst und Kultur Mag.<sup>a</sup> Andrea Mayer einschließlich einer Darstellung der in diesem Zeitraum angefallenen Kosten erfolgten.

Was die Ausstattung mit Handys etc. betrifft ist festzuhalten, dass neu angeschaffte Geräte bei Mitarbeiter:innenwechsel weitergegeben werden, sodass eine Zuordnung der Beschaffungen zu einzelnen Personen aus verwaltungstechnischen Gründen nicht erfolgen kann.

Mag. Werner Kogler

